

Kriterienkatalog für Freiflächen PV-Anlagen in der Gemeinde Siehdichum

Stand: 2. Änderung

Nachfolgende Kriterien sind für die Errichtung von PV-Anlagen zu beachten:

- keine PVA-FFA in LSG, NSG, Natura-2000-Gebieten
- max. Größe der PV-FFA von 40 ha
- in der Gemarkung Pohlitz wird die max. Größe einer PV-FFA auf 25 ha begrenzt
- nur lediglich Agri-PV darf installiert werden
- Bodenwertigkeit max. 30 Punkte, der Durchschnitt der Bodenwertpunkte im Plangebiet darf max. bei 20 liegen. 10 % der Fläche von der Gesamtfläche darf über der max. Bodenwertigkeit von 30 Punkten liegen jedoch 40 Punkte nicht überschreiten
- **je Gemarkung (Ortsteil) ist nur eine Anlage zulässig**
- schriftliche Einverständniserklärung des Flächeneigentümers und des bewirtschaftenden Landwirts
- Vorliegen einer Sichtbarkeitsanalyse, mit Darstellung, von wo die Anlage wie sichtbar ist und ob Blendwirkung entsteht
- vorliegende Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers für alle mit der Planung und Durchführung verbundenen Kosten, einschl. Rechtsberatungskosten der Gemeinde und Kosten für die Änderung des FNP
- vorzugsweise ist Investoren der Zuschlag mit einem angebotenen Bürgertarif zu erteilen (der Tarif sollte mindesten 0,10 € unter den ortsüblichen Tarifen liegen)
- die entsprechenden Flächen in den Ortsteilen müssen eine Mindestabstandsfläche von 300 m zur Ortslage haben
- als Ortslage wird die Innenbereichsgrenze nach §34 BauGB definiert
- es dürfen max. 2 zusammenhängende Flächen ausgewiesen werden
- gegenseitige Verblendung der Zaunanlage durch Bepflanzung im Bereich der angrenzenden Hauptwege
- Ausbau der Zuwegung, auch für Feuerwehr